

## Rückkehr nach kurzer Elternzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. September 2019 09:35**

Zitat von Kahllouis

Sie beginnt nach den Ferien wieder an zu arbeiten. Sie würde bis zu den Sommerferien das normale Elterngeld beantragen. Ab den Ferien dann nur Elterngeldplus bis zum 14. Lebensmonat des Kindes. Dann müsste sie ja in den Ferien schon ihre normalen Bezüge bekommen wenn sie die Elternzeit bis dahinangibt. Sie arbeitet generell 18 Stunden.

Da gehe ich von aus, dass sie keine Bezüge bekommt, vor allem nicht die von vorher. Beißt sich dann ja auch mit dem Elterngeld.